

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0563/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 11.04.2017 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.05.2017

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Kenntnisnahme | 09.05.2017 | Ö |
| Stadtrat | Kenntnisnahme | 17.05.2017 | Ö |

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG an der CityBahn GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 25. April 2017
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Mai 2017
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG an der CityBahn GmbH zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

In Wiesbaden gibt es gegenwärtig in den politischen Gremien eine breite Mehrheit, die den Bau einer sogenannten Citybahn (Straßenbahntrasse) prüfen lassen will. Die Bahntrasse soll von der Wiesbadener Hochschule Rhein-Main aus das Stadtzentrum von Wiesbaden mit Mainz-Kastel verbinden und von dort aus über die Theodor-Heuss-Brücke an das Mainzer Straßenbahnnetz angebunden werden. Als letzte Ausbaustufe soll die Aartalstrecke bis Bad Schwalbach angeschlossen werden. Für die Planung der Infrastruktur der Citybahn stehen auf Wiesbadener Seite bereits 3,4 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Trassenbau ist frühestens im Jahr 2020 zu rechnen, sodass die Citybahn im Idealfall im Jahr 2022 ihren Betrieb aufnehmen könnte.

Aufgrund des beiderseitigen Interesses der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) und der WVV Wiesbaden Holding GmbH (nachfolgend: WVV) an dem städteübergreifenden ÖPNV-Projekt wird derzeit ein Konsortialvertrag zwischen den beiden Gesellschaften verhandelt. Der Konsortialvertrag soll als wesentliche Bestandteile die Ziele der Zusammenarbeit, die Finanzierung der Projektgesellschaft, die Projektierung sowie die Aufteilung der Planungs- und Realisierungskosten auf die Beteiligten regeln.

Die Planung, der Bau und der Betrieb der Citybahn soll in einer gemeinsamen Projektgesellschaft erfolgen. Eine Gesellschaftsneugründung ist hierfür nicht notwendig und nicht vorgesehen. Als „Firmenmantel“ soll eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden, die „Feierabendheim Simeonhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (nachfolgend: Simeonhaus), verwendet werden, deren operatives Geschäft bereits weitgehend eingestellt wurde und spätestens mit Übernahme ihrer neuen Aufgaben vollständig beendet sein wird.

Es ist vorgesehen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zunächst ihre Geschäftsanteile an der Simeonhaus an die WVV (eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden) verkauft. Sodann soll die Gesellschaft in CityBahn GmbH umfirmiert, der Gesellschaftszweck geändert und der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu gefasst werden. Das Stammkapital der CityBahn GmbH wird in Anlehnung an das aktuelle Stammkapital der Simeonhaus, das noch in DM ausgewiesen ist, 51.150 EUR betragen. Gesellschaftszweck der CityBahn GmbH ist die Planung, der Bau und der Betrieb (Infrastruktur und Fahrzeuge) für die Citybahn Mainz – Wiesbaden – Bad Schwalbach. Die Gesellschaft erbringt dabei keine handwerklichen Tätigkeiten. Auf die Bildung eines Aufsichtsrates soll verzichtet werden. Im Zuge der notariellen Beurkundung wird die WVV insgesamt 50% ihrer Anteile an die MSW verkaufen. Perspektivisch ist auch eine Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises vorgesehen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der CityBahn GmbH ist als Anlage beigelegt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternativen

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlagen

Entwurf Gesellschaftsvertrag CityBahn GmbH